

Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von allen Geschlechtern

Die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter entspricht, neben vielen anderen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Chancengleichheit führen sollen, der Grundvoraussetzung, um alle explizit anzusprechen und so verstärkt für unser klima- und energietechnologisches Engagement zu gewinnen.

Die Sprache spiegelt die gesellschaftlichen Werthaltungen wider. Es ist uns daher besonders wichtig, in der schriftlichen wie mündlichen Formulierung jede Geschlechtsidentität, binär sowie nichtbinär, gleichermaßen anzusprechen, zu involvieren.

Der Klima- und Energiefonds bevorzugt die Nutzung des Doppelpunkts

Der Doppelpunkt im Wortinneren ermöglicht Formulierungen abseits männlicher und weiblicher Geschlechtszuschreibungen. Damit werden all jene Menschen sprachlich miteinbezogen, die sich nicht in der binären Geschlechterordnung¹ verorten lassen (möchten) und die Vielfalt der Geschlechter wird dargestellt.

Der Gender-Doppelpunkt ermöglicht darüber hinaus ein größtmögliches Maß an Barrierefreiheit, da er von Screenreadern besonders gut gelesen werden kann, nämlich einfach als kurze Pause, wohingegen das Sternchen oft noch als solches ausgesprochen wird.

Die Mehrzahl umgeht das Artikel-Doppel, welches die Nachteile des leseunfreundlichen Schrägstrichs oder der Klammer, einer unweigerlichen Reihung der binären Geschlechter sowie Exklusion von nichtbinären Identitäten mit sich bringt. Die Mehrzahl ist für den Klima- und Energiefonds zielgruppenrelevant (z. B. Expert:innen, Kund:innen, Fördernehmer:innen).

Wenn es wichtig ist, Frauen ausdrücklich anzusprechen, etwa weil der Bereich automatisch Männern zugeschrieben wird, ist die gleichwertige Nennung der weiblichen und männlichen Form selbstverständlich eine gute Möglichkeit darauf hinzuweisen, dass es mehrere Geschlechter betrifft. Zudem bietet der sparsame Einsatz Abwechslung in der Formulierung.

Wo es möglich ist, sollte allerdings mit geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen kommuniziert werden. Der Klima- und Energiefonds spricht in seinen Publikationen nicht von „dem Forscher“, sondern, so es auch den Fakten entspricht, von zum Beispiel „Forschungsteams“, „Studierenden“, „Förderwerbenden“.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Theresia Vogel'.

Theresia Vogel
Geschäftsführerin, Klima- und Energiefonds

A handwritten signature in black ink that reads 'Ingmar Höbarth'.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer, Klima- und Energiefonds

¹ Unter der „binären Geschlechterordnung“ wird die Vorstellung verstanden, dass es nur zwei Geschlechter (männlich und weiblich) gibt.

Genderneutrale substantivierte Formen

Zum Beispiel:

- die Leitenden, die Leitung (statt Leiter)
- die Teilnehmenden (statt Teilnehmer)
- die Vortragenden (statt Referenten)

Genderneutrale Pluralformen

Manche Wörter sind in der Mehrzahl genderneutral.

Zum Beispiel:

- die Beschäftigten (statt Beschäftigte/Beschäftigter)
- die Sozialversicherten (statt Sozialversicherte/Sozialversicherter)
- die Vorsitzenden (statt Vorsitzende/Vorsitzender)
- die Lehrlinge, die Auszubildenden (statt „der Lehrling“)

Genderneutrale Zusammensetzungen mit „-person“

Zum Beispiel:

- die Ombudsperson (statt Ombudsmann)
- die Sicherheitsvertrauensperson

Zusammensetzungen mit „-kraft“ (z.B. Hilfskraft, Arbeitskraft, Teilzeitkräfte) sind ebenfalls genderneutral, können aber aufgrund der sprachlichen „Ent-Personifizierung“ als diskriminierend empfunden werden und sollten wenn möglich daher vermieden.

Genderneutrale Umschreibungen, Satzumstellungen

Zum Beispiel:

- „bei Mobilitätseinschränkungen“ oder „Menschen mit Behinderungen“ (statt „die Behinderten“)
- „wer die Maßnahme setzt“
- „es ist zu veranlassen“
- „jene, die eine Unterstützung benötigen“

Kreative Lösungen sind gefragt! Neuformulierungen sorgen nicht nur für mehr Abwechslung in einem Text, sondern setzen häufig auch neue Akzente – z.B. „Fachleute der Ergonomie“ (statt Ergonomin/Ergonome).

Gender-Doppelpunkt

Zum Beispiel:

- Politiker:innen
- Alle User:innen
- Ein:e erfahrene:r Arbeitnehmer:in
- Der:die Mitarbeiter:in
- Ein:e Minister:in
- Von jeder:jedem Vorgesetzten
- Wir haben die:den zuständigen Abteilungsleiter:in informiert.

Der Gender-Doppelpunkt ist nur dann zu verwenden, wenn das Wort nach Weglassen der Erweiterung hinter dem Doppelpunkt grammatikalisch korrekt ist (die sog. „Weglassprobe“ – nicht korrekt wäre z.B. „Ärzt:in“, „Beam:in“). Andernfalls ist stellenweise auf eine Verwendung der vollständigen Formen zurückzugreifen (z.B. „die Ärztin bzw. der Arzt“).

Titel und Anreden

Eine genderinklusive Anrede am Beginn eines Schreibens ist unabdingbar für die gesamte sprachliche Gleichstellung, weshalb auch hier der Gender-Doppelpunkt bzw. genderneutrale Formulierungen anzuwenden sind.

Zum Beispiel:

- „Liebe Bürger:innen“
- „Sehr geehrte Beschäftigte des Unternehmens XY“

In Bezug auf akademische Titel, Amtstitel und Funktionsbezeichnungen ist unbedingt auf die genderspezifische Formulierung zu achten. Bei den Abkürzungen der weiblichen Formen werden die Endungen hochgestellt.

Tabelle 1: Beispiele für den gendergerechten Sprachgebrauch bei Titeln

Männliche Form	Abk.	Weibliche Form	Abk.
Doktor	Dr.	Doktorin	Dr. ⁱⁿ
Magister	Mag.	Magistra	Mag. ^a
Diplom-Ingenieur	Dipl.-Ing. / DI	Diplom-Ingenieurin	Dipl.-Ing. ⁱⁿ / DI ⁱⁿ
Professor	Prof.	Professorin	Prof. ⁱⁿ
Sektionschef	SC	Sektionschefin	SC ⁱⁿ
Gruppenleiter	GL	Gruppenleiterin	GL ⁱⁿ

Männliche Form	Abk.	Weibliche Form	Abk.
Abteilungsleiter	AL	Abteilungsleiterin	AL ⁱⁿ
Kommissär	Kmsr	Kommissärin	Kmsr ⁱⁿ
Ministerialrat	MR	Ministerialrätin	MR ⁱⁿ

Hinweise: Bei Titeln von nicht-binären Personen kann auf deren Wunsch analog zur weiblichen Form ein hochgestelltes „x“ verwendet werden.

Die Hochstellung der Endung kann mit Hilfe der Tastenkombination [Strg] und [+] erfolgen.

Im Fall der direkten Ansprache von Personen sind folgende Varianten üblich (ohne genderspezifische Anrede „Frau/Herr“), z.B.:

- „Guten Tag, Alex Musterperson“
- „Liebe:r Alex“
- „Sehr geehrte:r Alex Musterperson“

Grundsätzlich sind die von der jeweiligen Person gewünschten Formen (Pronomen, Titel etc.) zu verwenden, sowohl, wenn sie direkt adressiert wird als auch, wenn über die Person geschrieben wird.

Hinweise: Generalklauseln (z.B.: „Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer“) sind keinesfalls ausreichend und jedenfalls zu vermeiden!

Weitere Varianten gendergerechter Sprachverwendung

Es gibt noch weitere Formen gendergerechter Schreibweisen, die allerdings entweder nicht barrierefrei sind oder nicht alle Geschlechter miteinbeziehen (das „Binnen-I“ umfasst bspw. nur Männer und Frauen, ebenso wie die vollständige Paarform). Daher sollte sich eine Verwendung dieser Formen auf informelle, individuelle Texte beschränken – wie etwa Schreiben, bei denen der Kreis der Empfänger:innen bekannt ist.

Für die Erstellung dieses Dokuments wurden Inhalte des Leitfadens „Gendergerechter Sprachgebrauch im BMK“ verwendet.